

Nr.: RL 5.1 / 84 - 2007

vom: 01.01.2008

Landesfeuerwehrverband
Steiermark



Landesfeuerwehrkommando

Richtlinie

Richtlinie Grundausbildung

Verteiler:	☒ LFK	☐
	☒ BFK	☐
	☐ Alle Florianstationen	☐
	☒ Alle Feuerwehren	☐
	☒ Landesjugendbeauftragter	☐
	☒ Alle Grundausbildungsbeauftragte	☐
	☐ Bedienstete des LFK	☐

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. DB5.10-33 / 2006
Beschluss vom 29.11.2007 mit 1. Jänner 2008 in Kraft

vom 23.1.2002 und tritt laut LFA

Grundausbildung

In den Satzungen der Freiwilligen Feuerwehren beziehungsweise in den Betriebsfeuerwehrrichtlinien der Betriebsfeuerwehren ist Teilnahme bei Aus- und Fortbildungen als Pflicht der Feuerwehrmitglieder definiert.

Ausbildung ist aber auch ein Recht jedes Feuerwehrmitgliedes. Das Feuerwehrmitglied hat das Recht jene Ausbildung angeboten zu bekommen, welche ihm ermöglicht als vollwertiges Mitglied bei Einsätzen, Übungen und sonstigen Tätigkeiten kompetent mitwirken zu können.

Durch die verschiedensten Aufgabengebiete sowie Größen und Ausstattungen der Feuerwehren, ist es einerseits notwendig die Inhalte einer Grundausbildung so festzulegen, wie sie für alle Feuerwehren Gültigkeit hat und andererseits ist diese Grundausbildung in den jeweiligen Feuerwehren durch die vorhandenen Spezialaufgaben zu ergänzen.

Die Verantwortung für die Grundausbildung hat grundsätzlich der Kommandant der Feuerwehr, welcher auch gegenüber dem Bürgermeister (Betriebsinhaber) für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich ist.

Die vorliegende Richtlinie für die Durchführung der Grundausbildung bildet für die Feuerwehren eine Grundlage, in der die wesentlichen Inhalte einer fundierten Basisausbildung enthalten sind.

Es sind systematisch und methodisch aufgebaut die Lehrziele und die Inhalte definiert.

Für die Absolvierung der Grundausbildung sind folgende Schritte vorgesehen:

GAB I MODUL 1 (Wissenstest der Feuerwehrjugend „Bronze“)
 MODUL 2 (Wissenstest der Feuerwehrjugend „Silber“)
 MODUL 3 (Wissenstest der Feuerwehrjugend „Gold“)

PRAXISMODUL

Erste – Hilfe – Grundkurs (16-stündig, nicht älter als 5 Jahre)

GAB II

Die Inhalte der Module 1 – 3 werden auch im Rahmen der Ausbildung der Feuerwehrjugend vermittelt. Es sind jene Inhalte, welche im Rahmen der Wissenstestabnahmen „Bronze“, „Silber“, und „Gold“ abgefragt werden. Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Feuerwehr, kann aber auch auf Abschnittsebene oder Bezirksebene durchgeführt werden. Die Überprüfung der Ausbildung erfolgt auf Ebene Bezirksfeuerwehrverband entweder im Rahmen der Jugendveranstaltung „Wissenstest“ und/oder im Rahmen einer eigenen Veranstaltung für Neueinsteiger (Feuerwehrmitglieder die als aktives Mitglied einer Feuerwehr beitreten). Es steht jedem Bezirksfeuerwehrverband frei, ob er für Neueinsteiger die Zielüberprüfung im Rahmen der Jugendveranstaltung oder im Rahmen einer eigenen Veranstaltung durchführt.

MODUL 1 (Wissenstest der Feuerwehrjugend „Bronze“)

Ziel:

Das Feuerwehrmitglied sollte die Struktur und Ausrüstung sowie Zuständigkeiten der eigenen Feuerwehr vermittelt werden.

Inhalte:

Theoretischer Teil:

- ? Organisation der eigenen Feuerwehr
- ? Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr
- ? Verhalten im Dienst
- ? Warn- und Alarmsysteme
- ? Dienstgrade der eigenen Feuerwehr im Branddienst

Praktischer Teil:

- ? Die Dienstbekleidung
- ? Die Einsatzbekleidung
- ? Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr
- ? Formalexerzieren
 - o Grundstellung
 - o Ruhtstellung
 - o Wendungen
 - o Abtreten

Prüfung:

- ? Mündliche Prüfung/Abnahme Wissenstestabzeichen

MODUL 2 (Wissenstest der Feuerwehrjugend „Silber“)

Ziel:

Das Feuerwehrmitglied sollte die Struktur des Bezirksfeuerwehrverbandes vermittelt werden, das Mitglied sollte die Gerätschaften für den Brandeinsatz erkennen und deren Funktion beschreiben sowie Grundlegendes über den Nachrichtendienst wissen.

Inhalte:

Theoretischer Teil:

- ? Organisation des Bezirksfeuerwehrverbandes
- ? Nachrichtendienst
- ? Die Dienstgrade des Bezirksfeuerwehrkommandos sowie der Sonderbeauftragten (Verwaltungsdienst, Fachdienst, Sanitätsdienst)

Praktischer Teil:

- ? Die Geräte und die Ausrüstung für den Brandeinsatz
- ? Leinen und Knoten
- ? Formalexerzieren
 - o Grundstellung
 - o Ruhtstellung
 - o Wendungen
 - o Abtreten
 - o Marschieren

Prüfung:

- ? Mündliche Prüfung/Abnahme Wissenstestabzeichen

MODUL 3 (Wissenstest der Feuerwehrjugend „Gold“)

Ziel:

Das Feuerwehrmitglied sollte die Struktur des Landesfeuerwehrverbandes vermittelt werden, das Mitglied sollte in Notfällen richtig reagieren, Basisgerätschaften für den technischen Feuerwehreinsatz erkennen und deren Funktion beschreiben, die GAMS-Regel beherrschen, Themen aus dem Bereich der Brand- und Löschlehre beherrschen.

Inhalte:

Theoretischer Teil:

- ? Organisation des Landesfeuerwehrverbandes
- ? Die GAMS-Regel
 - o Wissen, wo sich Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte befinden
- ? Verhalten in Notfällen
- ? Der Brand und seine Wirkung
- ? Richtiges Löschen
- ? Die Löschmittel
- ? Kleinlöschgeräte
- ? Verwendungssabzeichen

Praktischer Teil:

- ? Die Basisgeräte und die Ausrüstung für den technischen Einsatz
- ? Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte
- ? Formalexerzieren
 - o Kommandieren und Melden

Prüfung:

- ? Mündliche Prüfung/Abnahme Wissenstestabzeichen

PRAXISMODUL

Ziel:

Das Feuerwehrmitglied sollte die Struktur des Landesfeuerwehrverbandes vermittelt werden, das Mitglied sollte die Tätigkeiten der Mannschaft in der Löschgruppe (mit Ausnahme Kommandant, Melder und Maschinist) beherrschen und die Tätigkeiten der Mannschaft in der technischen Gruppe (mit Ausnahme Kommandant, Melder und Maschinist) kennen, er muss Gefahren an der Einsatzstelle erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen können, das Feuerwehrmitglied muss über die Notwendigkeit des Atem- und Körperschutzes Bescheid wissen. Im Praxismodul sollte vermieden werden, dass jene Inhalte, welche in der GAB II vorgesehene sind, ausgebildet werden.

Inhalte:

Praktischer Teil:

- ? Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp,
- ? Wasserbezug Hydrant, mit Saugleitung
- ? Herstellen Zubringleitung mit mehr als 2 B-Längen
- ? Holzstapelbrand, Vorbereitung Angriffsleitung für Innenangriff
- ? Gefahren an der Einsatzstelle, Gefahrenerkennung
- ? Unfallverhütung im Feuerwehrdienst
- ? Absichern der Einsatzstelle
- ? Verhalten im Einsatz
- ? Grundzüge Atem- und Körperschutz

- ? Der technische Feuerwehreinsatz (insbes. Sichern der Einsatzstelle, Brandschutz, Geräteablage)
- ? Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten

Prüfung:

- ? Abschlussübung mit Truppaufgaben

ERSTE-HILFE-GRUNDKURS

Durch die Tatsache, dass das Feuerwehrmitglied permanent mit Verletzungsmuster verschiedenster Art konfrontiert sein kann und die Feuerwehr dafür verantwortlich ist verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich zu bringen, ist es unabdingbar, dass jedes Feuerwehrmitglied den 16-stündigen Erste-Hilfe-Grundkurs absolviert hat und/oder eine entsprechende Auffrischungsausbildung in der Dauer von 8 Stunden in den letzten Jahren nach Absolvierung des Erste-Hilfe-Grundkurses nachweisen kann. Dieser Erste Hilfe Kurs muss vor dem Antreten zur GAB II absolviert werden. Sollte ein Feuerwehrmitglied den Erste Hilfe Kurs beim Antreten zur GAB II nicht vorweisen können (Eintrag Feuerwehrpass / Bestätigung Rotes Kreuz) wird er zur GAB II nicht zugelassen.

GAB II

Die Inhalte der GAB II bleiben unverändert

Lebring am 29.11.2007

Für den Landesfeuerwehrverband:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Albert KERN

Allgemeine Grundausbildung

Zuteilung der Lehrinhalte

Sachgebiet 1 ORGANISATION UND VERHALTENSREGELN

Organisation der eigenen Feuerwehr	Modul	1	
Organisation des BFV	Modul	2	
Organisation des LFV	Modul	3	
Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr	Modul	1	
Verhalten im Dienst	Modul	1	
Formalexerzieren	Modul	1	2 3
Verhalten im Brandfall	Modul		Praxis
Verhalten in Notfällen	Modul	3	

Sachgebiet 2 UNFALLVERHÜTUNG / ERSTE HILFE

Unfallverhütung im Feuerwehrdienst	Modul	Praxis
Absichern der Einsatzstelle	Modul	Praxis
Erste Hilfe Grundkurs	vor Absolvierung des GAB II	

Sachgebiet 3 BEKLEIDUNG, FAHRZEUGE UND GERÄTE

Die Einsatzkleidung	Modul	1
Die Dienstkleidung	Modul	1
Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr	Modul	1
Geräte und Ausrüstung für den Brandeinsatz	Modul	2
Schläuche und Kupplungen	Modul	2
Wasserführende Armaturen	Modul	2
Sonstige Geräte	Modul	3
Die Lagerung der Geräte in den Fahrzeugen	Modul	2
Schlauchleitungen verlegen	Modul	Praxis
Sonderfahrzeuge u. spezielle Geräte d. Fw.	Modul	3

Sachgebiet 4 ATEM UND KÖRPERSCHUTZ

Der Atemschutz	Modul	Praxis
Der Körperschutz	Modul	Praxis

Sachgebiet 5 NACHRICHTENDIENST

Die Bedeutung des Nachrichtendienstes	Modul	2
Warn- und Alarmsysteme	Modul	1

Sachgebiet 6 BRAND- UND LÖSCHLEHRE

Der Brand und seine Wirkung	Modul	3	
Richtiges Löschen	Modul	3	
Die Löschmittel	Modul	3	
Löschen mit Strahlrohr			GAB II
Kleinlöschgeräte	Modul	3	
Entstehung sbrandbekämpfung			GAB II

Sachgebiet 7**DER TECHNISCHE EINSATZ**

Der technische Feuerwehreinsatz	Modul	Praxis
Leinen und Knoten	Modul	2
Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten	Modul	Praxis
Rettungsgeräte		

GAB II

Sachgebiet 8**GEFAHRENLEHRE**

Die Gefahren an der Einsatzstelle	Modul	Praxis
Die Gefahrenerkennung	Modul	Praxis
Die GAMS – Regel	Modul	3

Sachgebiet 9**DIE TAKTISCHEN EINHEITEN IM EINSATZ**

Das Verhalten im Einsatz	Modul	Praxis
Befehle und Meldungen	Modul	Praxis
Die Gruppe im Löscheinsatz	Modul	Praxis
Das Herstellen einer Saugleitung	Modul	Praxis
Der Löschangriff	Modul	Praxis
Der Löschangriff mit B-Strahlrohr	Modul	Praxis
Der Löschangriff mit Schaumrohr		
Arbeiten mit Leitern		
Abschlussübung	Modul	Praxis

GAB II

GAB II

GAB II

Sachgebiet 10**LÄNDERSPEZIFISCHE BEILAGEN**

Kein Thema der Grundausbildung